

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Hans-Norbert Rempel

hat im Jahr 2016
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Verteidigung im Straßengütertransport

SAV-Service GmbH, Saarbrücken; 5 Stunden; 22.04.2016

54. Deutscher Verkehrsgerichtstag in Goslar - MPU unter 1,6 Promille?

Deutscher Verkehrsgerichtstag, Hamburg; 5 Stunden; 28.01.2016 - 29.01.2016

Aktuelle Entwicklungen im Personenschadensrecht

Pfälzische Rechtsanwaltskammer, Zweibrücken; 5 Stunden; 02.09.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 13. März 2017

